

**Nutzungsvertrag  
zur Nutzung der Trainingseinrichtungen für  
Bergrettungsausbildung im Vereinszentrum des SBB  
durch die DRK Bergwacht Sachsen**

zwischen dem **Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Sachsen e.V.**  
**Bremer Straße 10d, 01067 Dresden**  
vertreten durch: **Rüdiger Unger, Vorsitzender des Vorstandes**  
nachfolgend **-DRK LV-** genannt  
und

dem **Sächsischen Bergsteigerbund e.V.**  
**Könneritzstraße 33, 01067 Dresden**  
vertreten durch: **Alexander Nareike, Vorsitzender**  
nachfolgend **-SBB-** genannt

**Präambel**

Der Vertrag basiert auf der Kooperationsvereinbarung beider Vertragspartner vom 30.04.2013.

Die Abstimmungen zur Bauplanung der speziellen Trainingsplattformen sind einvernehmlich erfolgt. Die Installation aller Kletterwände und Sicherungspunkte erfolgt planmäßig in Verantwortung des Bauträgers SBB.

Die Kosten der für die speziellen Nutzungszwecke des DRK LV durch den SBB erfolgten Einbauten werden in Höhe von 10.860,00 € netto durch den DRK Landesverband bzw. über die durch den DRK LV beantragte Förderung getragen. Der Betrag ist zahlbar auf Anforderung durch den SBB.

Die Finanzierung der Kosten für die Beschaffung und Installation für weitere zusätzliche Einbauten z.B. einer Trainingsanlage zur Seilbahnevakuierung erfolgt durch den DRK Landesverband Sachsen e.V..

**Nutzung**

Zur Lagerung der Trainingsausrüstung der Bergwacht wird dem DRK im Vereinszentrum abschließbarer Lagerraum zur Verfügung gestellt.

Der DRK Bergwacht wird aller 14 Tage ein fester Trainingstag (in den geraden Kalenderwochen Mittwoch von 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr) reserviert. In dieser Zeit wird das entsprechende Trainingsareal des Vereinszentrums für Publikumsverkehr gesperrt. Die Bergwacht stellt sicher, dass für diese Trainingszeit ausreichend Sicherheits- und Ausbilderpersonal das Training absichert.

Während dieser Trainingszeit erhalten Mitglieder der Bergwacht Sachsen mit gültigem Ausweis (Bergwacht-Anwärter, Bergwacht-Mitglied) freien Eintritt zum VZ und dem Trainingsbereich.

Voraussetzung für die Durchführung des Trainings ist die Anmeldung der Bergwacht durch einen zugelassenen Bergwacht-Ausbilder. Dieser erhält vom Personal des Vereinszentrums die entsprechenden Schlüssel für Lagerraum und zu den Trainingsplattformen.

Die Bergwacht stellt nach Trainingsende die Ordnung im Trainingsbereich sowie die Sicherheit der Zugänge sicher.

Neben der Wochentags-Trainingszeit wird für die Bergwacht Sachsen eine Trainingszeit für anzumeldende Bergwachtgruppen an jedem Samstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr reserviert.

Die Nutzung dieser Zeit unter Leitung entsprechender Bergwacht-Ausbilder muss in der Regel vier Wochen vorher dem SBB angezeigt werden.

Je anwesendem zugelassenen Ausbilder der DRK Bergwacht dürfen maximal 10 Teilnehmer am Training teilnehmen.

Eine Anpassung der vereinbarten Trainingszeiten kann jährlich einvernehmlich zwischen beiden Parteien vereinbart werden.

Bis zum 01.02. eines jeden Jahres steht dem SBB die Möglichkeit zu, maximal 10 Samstage des Jahres für eigene Veranstaltungen zu blockieren.

### **Anmeldung der Nutzung**

1. Die tatsächliche Nutzung der vereinbarten Trainingszeiten wird dem SBB durch den DRK Landesverband, Referent Bergwacht, jeweils 4 Wochen im Voraus angezeigt. Damit garantiert die DRK Bergwacht die entsprechende Lehrgangsführung durch berechtigte Ausbilder der Bergwacht Sachsen.
2. Für alle im Vereinszentrum tätigen Ausbilder erfolgt jährlich eine Sicherheitseinweisung durch SBB und DRK LV.
3. Alle Ausbilder und Teilnehmer für die Trainingszeiten haben sich in eine gesonderte Liste „Bergwacht“ für den jeweiligen Termin bei Zutritt zum Trainingsbereich einzuschreiben. Damit erkennen die Trainingsteilnehmer die Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen für das Training der Bergwacht im Vereinszentrum des SBB an.
4. An den Tagen des vereinbarten Trainings (bestätigte Trainingszeit durch DRK LV) können die Teilnehmer nach Ausbildungsende die Kletteranlagen des Vereinszentrums unter Beachtung der Nutzungsbedingungen der Kletteranlagen des Vereinszentrums kostenfrei wie folgt nutzen: Mittwochs bis zur Schließzeit der Kletteranlage, Samstags bis maximal 14:00 Uhr.
5. Die Teilnehmer können auch die Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten nutzen.
6. Die Trainingsgeräte der Bergwacht dürfen nur im Übungsbereich genutzt werden und sind nach Ausbildungsende im Lagerraum zu verschließen.
7. Für die Nutzung von Lagerflächen und den Übungsbereichen erhebt der SBB ab Eröffnung des Trainingsbereiches jährlich einen pauschalen Nutzungskostenbetrag in Höhe von 1500.-€ ( netto).

### **Nutzungsdauer und Kündigung**

Diese Nutzungsvereinbarung wird für die Dauer von 15 Jahren beginnend ab Eröffnung des Trainingsbereiches abgeschlossen. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einer der beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

### **Nutzungskosten**

Die Höhe des Nutzungskostenbetrages kann jährlich neu vereinbart werden, erstmalig für das Jahr 2020.

Dresden, 29.09.2014

Dresden, 29.09.2014.

---

Rüdiger Unger  
Vorsitzender des Vorstandes

---

Alexander Nareike  
Vorsitzender